

kam. Aber auch die Vertreter des Justizministeriums oder zum mindesten ein Teil von ihnen schien wenig Lust zu haben, den Vergleich in seiner vorliegenden Form zu vertreten. Von einem zum anderen Male wurden die Bedenken, die der Redner des Justizministeriums vorbrachte, zahlreicher, so daß es schließlich nur selbstverständlich war, daß die Abgeordneten von der Regierung verlangten, sie möge den Vergleich nochmals prüfen und ihn eventuell mit einer besseren Begründung als der ersten erneut zur Vorlage bringen. Dieser Beschluß wurde im Dezember 1920 gefaßt, und seitdem hat die Öffentlichkeit über das Schicksal des Vergleichs so gut wie nichts erfahren. Vor allem weiß man nicht, welches Ergebnis die inzwischen vorgenommenen Nachprüfungen gehabt haben und ob das Justizministerium noch immer seine im Schriftwechsel vertretenen Rechtsanschauungen für zutreffend hält, oder ob es dem Finanzministerium gelungen ist, seiner Anschauung zum Siege zu verhelfen.

Von links ist bereits mehrfach die Vorlage einer Denkschrift über die gewonnenen Ergebnisse gefordert worden. Gleichzeitig sollte damit eine Geschichte der Entstehung des Hohenzollernvermögens verbunden sein. Diese Forderung erschien notwendig nach den im Rechtsausschuß getroffenen Feststellungen über verschiedene, gelinde gesagt eigenartige Geschäfte, die das Haus Hohenzollern im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts mit dem preussischen Staat über wertvollen umfangreichen Grundbesitz abgeschlossen hatte. Der »Ankauf« des Parks Babelsberg für 900 Taler und der Erwerb von Schloß und Park Sakrow wurden damals in allen Zeitungen ausführlich erörtert. Die Darlegung über die Entstehung der hohenzollernschen Hausmacht wird vermutlich und hoffentlich geeignet sein, die moralische Stellung des Staates in seinem Streit über das Hohenzollernvermögen erheblich zu stärken und mit dem Märchen von einem am Hause Hohenzollern beabsichtigten »Raub« gründlich aufzuräumen. Es ist deshalb zu hoffen, daß der Forderung auf Vorlegung einer Denkschrift bald entsprochen wird.

## Urkommunismus?

Von Heinrich Cunow

(Fortsetzung)

### 4. Der Volkommunismus der niederen Jägervölker

Dieselben Eigentumsverhältnisse finden wir mit gewissen nebensächlichen Unterschieden auch bei allen anderen primitiven wandernden Jäger- und Fischerhorden, den Buschmännern Südafrikas, den Weddas Inner-Ceylons, den Aetas Luzons, den Botokuden Brasiliens, den Minkopies des Andaman-Archipels, den Onas und Jahgans Feuerlands usw. Durchweg steht zwar die Waffentechnik dieser Völker weit höher als die der Australier; alle vorhin genannten Stämme führen Bogen und Pfeil, meist verschiedene Formen je nach der Größe und Art des Wildes, und neben dieser wichtigen Jagdwaffe finden wir bei ihnen Fallen, Schlingen, Fallgruben, Fangneße usw., aber da sie im wesentlichen dasselbe Jagdleben führen, haben sie auch im wesentlichen dieselben Eigentumsverhältnisse, mag auch der Ertrag der Jagd und des Fischfanges dort reicher, hier geringer sein.

Bei allen gilt das besetzte Hordearevier als gemeinsames Eigentum aller Hordeemitglieder; freilich wird dort, wo der Jagdertrag für die Ernährung

wenig in Betracht kommt und die Fischerei die Hauptnahrung liefert, auch der Wert des Jagdreviers gering eingeschätzt und Übertretungen seiner Grenzen eher geduldet als bei Völkern, die in ihrer Lebenshaltung auf die Sicherung ihrer Waldreviere angewiesen sind. So nehmen zum Beispiel die Jahgans und Tekinika (Makuluf) der Sübinseln Feuerlands die Übertretung ihrer Reviere durch fremde Horden nicht allzu schwer, während die Botokuden jede Verletzung ihrer Jagdreviere durch Mitglieder anderer Horden als Grund zu blutigem Kampfe betrachten. Zur Zeit der Fruchtreise stellen sie sogar an gefährdeten Stellen ihrer Grenzen Wachen auf, um das Eindringen von Mitgliedern benachbarter Horden zu verhindern.

Ebenso gilt bei allen vorhin erwähnten Völkern das, was das Hordenmitglied durch eigene Arbeit erwirbt oder aus dem auf dem gemeinsamen Boden gesammelten Material herstellt, als sein Eigentum; nur hat er wie bei den Australiern von seiner Jagdbeute, häufig auch von dem Ergebnis seines Fischfangs einen Teil an seine Horde abzuliefern, nicht selten so viel, daß er selbst nur wenig behält. Statt einer längeren Darlegung dieses Verbrauchskommunismus möchte ich hier einige kurze Angaben aus den Schriften zuverlässiger Beobachter anführen.

Von den Buschmännern berichtet John Barrow (*An Account of Travels into the Interior of Southern Africa in the Year 1797/98*, 1. Band, S. 287), daß in der Horde völlige Gleichheit herrscht und alle Mitglieder Anteil an der eingebrachten Beute haben. Ebenso sagt Hinrich Lichtenstein (*Reise im südlichen Afrika*, 2. Band, S. 83), die Jäger, die Wild erbeutet hätten, müßten es mit den anderen teilen, denn die Jagdbeute wäre Gemeingut. Gewöhnlich fielen alle im Lager darüber her. Die Folge wäre, daß oft die Männer, die Glück auf der Jagd gehabt hätten, ihre Beute verheimlichten.

Von den Botokuden berichtet Auguste de Saint-Hilaire (*Voyages dans l'Intérieur du Brésil*, 2. Band, S. 159): »Kommen die Wilden von der Jagd, verteilt der Häuptling das Wild. Die, welche einige Stücke erlegt haben, erhalten doch nur einen kleinen Teil, und wenn das Wild sehr rar ist, erhalten sie nichts. Der Häuptling überläßt auch oft seinem Trupp das Wild, das er getötet hat, und rührt nichts davon an.« Ferner erzählt Paul v. Ehrenreich (Über die Botokuden der Provinzen Espiritu Santo und Minas Geraes, *Zeitschrift für Ethnologie*, XIX, S. 31): »Es herrscht übrigens bei ihnen, was die Nahrungsmittel betrifft, strengster Kommunismus. Die Beute wird an alle Angehörigen der Horde verteilt, ebenso Geschenke, die man ihnen macht, auch wenn sich jeder dann mit einem noch so unbedeutenden Anteil begnügen müßte.«

Eine andere Form hat, wie der Kapitän Fitzroy erzählt, dieser Verzehrkommunismus bei den Onas Ostfeuerlands (*Narrative of the Surveying Voyages of His M. Ships Adventure and Beagle*, 2. Band, S. 151) angenommen. Wenn dort jemand nichts zu essen hat, ladet er sich einfach bei einem anderen Hordengenossen zu Gast, setzt sich nieder zum Mahl und nimmt sich, ohne zu fragen, seine Portion. Dagegen haben nach Angabe des Missionars M. T. Bridges (*Moeurs et coutumes des Fuégiens. Bulletins de la Société d'Anthropologie de Paris*, 7. Band, S. 178) bei den südlichen Jahgans (am Kap Horn) die Hordenmitglieder ein gewisses Anrecht an der großen Beute eines Genossen. Ein an den Strand getriebener toter Walfisch ist zum Beispiel nie allein Eigentum seines Entdeckers, sondern Gemeingut,

doch haben die, die ihn entdeckt haben, das Recht, ihn zu verteilen. Solche Verteilung geschieht aber selten freiwillig, oft suchen die Finder ihre Entdeckung wochenlang oder gar monatelang zu verheimlichen. Die Folge ist dann gewöhnlich ein heftiger Streit unter den Beteiligten, der nicht selten zu Gewalttätigkeiten führt.

Auch von den Negritoschorden auf Luzon wissen die alten spanischen Missionare zu melden, daß die Jagdbeute Gemeingut sei. So heißt es zum Beispiel in einem Missionsbericht des Augustiners Antonio Mozo aus dem Jahre 1763 (wieder abgedruckt in englischer Übersetzung in dem Sammelwerk »The Philippine Islands 1493—1898«, 48. Band, S. 96): »Sie leben in völliger Gemeinschaft, und wenn sie ein Rotwild oder Wildschwein erlegen, verteilen sie es daher — ausgenommen Kopf und Nacken, die für die Hunde beiseite gelegt werden.«

Ähnliche Berichte ließen sich in großer Zahl zusammenstellen. Sie zeigen, daß auf dieser Wirtschaftsstufe die Verteilung eines großen Teiles der Jagdbeute weit verbreitet ist. Im einzelnen findet man freilich manche Unterschiede. Vergleicht man sie miteinander, so ergibt sich, daß mit der steigenden Sicherheit der Nahrungsbeschaffung dieser Verbrauchskommunismus abnimmt. Bei den Negritos der Andaman-Inseln wird z. B. zwar das bei den großen Festen gemeinsam verzehrte Wildschweinfleisch auch gemeinsam beschafft, und die schwachen, nicht mehr zum Jagen fähigen Männer erhalten einen gewissen geringen Teil der Jagderträge (vornehmlich der Unverheirateten), aber eine eigentliche Verteilung findet nicht statt. Sie hat auch keinen Zweck mehr; denn da Jagd und Fischfang sehr ergiebig sind und überdies die Negritos dieses Archipels verschiedene Konservierungsmethoden kennen, die ihnen die Ansammlung von ansehnlichen Vorräten gestatten, tritt nur sehr selten Nahrungsmangel ein. Und verfolgt man die Wirtschaftsentwicklung der höheren Jägerstämme an der Pazifikküste Nordamerikas, von Kalifornien nordwärts bis Alaska, dann findet man, daß dort der Verbrauchskommunismus völlig einschrumpft. Er ist eben ein Notkommunismus, aus der stetigen Bedrohung eines Teiles der Horden durch Entbehrung und Hunger entsprungen. Dafür sehen wir dort sich nun eine neue Art von Kommunismus entwickeln: den Familienkommunismus.

### 5. Entstehung des Familienkommunismus

Wie schon im vorausgegangenen Artikel erwähnt wurde, hört bei den höheren sesshaften Jäger- und Fischerstämmen, die nicht mehr in stetem Umherziehen, sondern von festen Ansiedlungen aus ihrem Unterhaltserwerb nachgehen, der Konsumtionskommunismus, die Verteilung der Jagd- und Fischangserträge auf, nur noch bei wichtigeren Festen (Totemfesten) findet hier und da eine gemeinsame Speisung statt. Dagegen bildet sich nun zugleich mit der Entstehung großer Familien- und Hausgemeinschaften auch eine Art von Familienkommunismus heraus. Wie dieser Entwicklungsprozeß vor sich geht, läßt sich in Amerika, besonders bei den Jäger- und Fischerstämmen an der Westküste Nordamerikas deutlich verfolgen.

Schon bei den niederen Jägerstämmen, zum Beispiel den Australiern, den Aetas der Philippinen, den Andamanesen, den Onas Feuerlands, jagt der Mann selten allein. Die Jagd besteht zumeist in einem Umschleichen und Umzingeln des Wildes oder, wenn es sich um ein größeres Wild handelt, in

einem Heranschleichen und Angreifen von verschiedenen Seiten. Dazu sind, ganz abgesehen von dem vielfach üblichen Zusammentreiben des Wildes in Gehege oder mit Zäunen umgebene Fallgruben, mehrere Personen erforderlich. Gewöhnlich jagen denn auch mehrere Männer zusammen, oft sämtliche männlichen Mitglieder der Horde. Und ebenso erfordert der Fischfang ein Zusammenwirken mehrerer.

Bei den sesshaften Jäger- und Fischervölkern ist das noch weit mehr der Fall. Oft bleibt ein zu Jagdstreifzügen ausgezogener Trupp tagelang, ja selbst wochenlang vom heimatlichen Dorf entfernt, und während dieser Zeit wird ein Teil des Fanges gemeinsam zubereitet und verbraucht. Die Jagd muß die Jagdgesellschaft ernähren. Natürlich schließen sich am meisten Brüder und nahe Freunde, besonders aber Väter und erwachsene Söhne zu solchen Jagdgesellschaften zusammen. Sie gebrauchen einander, sehen sich aufeinander angewiesen und stellen nun auch ihre Schlingen, Fallgruben, ihre Kanoes und Netze gemeinsam her.

Die Folge ist, daß sie sich auch nebeneinander niederlassen. Nimmt der junge Mann sich eine Frau, so läßt er sich beim Vater nieder, mit dem er ja bereits eine Arbeitsgenossenschaft bildet. Er baut sich neben der väterlichen eine neue Hütte oder bringt sein Weib einfach mit in das elterliche Haus, in dem schon alles vorhanden ist, was sonst erst hergestellt oder angeschafft werden mußte.

Und seine Eltern nehmen meist die junge Frau gern auf, nicht aus Liebe, sondern weil dadurch der Haushalt eine neue brauchbare Arbeitskraft gewinnt, der ein wesentlicher Teil der häuslichen und hausindustriellen Arbeit aufgebürdet werden kann. Und mit der steigenden Wohlhabenheit steigt auch der Wert der Frau als Arbeitskraft oder richtiger als Arbeitsstier. Wie hoch ihre Arbeitskraft eingeschätzt wird, zeigt sich darin, daß bei manchen Stämmen an der Pazifikküste der Vereinigten Staaten von Amerika der Hochzeitspreis, das heißt der Preis, der von einem heiratslustigen jungen Mann für die Hinwegführung eines von ihm zur Heirat begehrten jungen Weibes aus dem elterlichen Hause gefordert wird, geradezu ins Ungeheuerliche steigt. Bei einzelnen Stämmen am Klamath-River betrug zum Beispiel noch Mitte des vorigen Jahrhunderts dieser Hochzeitspreis das Doppelte des Muschelgeldes, das ein Mann als Sühnegeld für die Tötung eines Stammesgenossen zu zahlen hatte.

Vielfach ist denn auch der Heiratslustige gar nicht mehr imstande — vorausgesetzt, daß er nicht einer Häuptlings- oder einer besonders wohlhabenden Familie angehört —, den hohen Preis zu zahlen, den der Vater seiner Erwählten verlangt. In solchem Falle überläßt ihm dann dieser seine Tochter manchmal gegen eine vorläufige ansehnliche Teilzahlung mit der Bedingung, daß er den Rest bald nachbezahlt, oder aber der Vater des jungen Weibes stellt an den Bewerber die Forderung, ihm einige Jahre seine Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen, also ihm zu dienen, oder auch er verlangt, daß der junge Ehemann sich bei ihm niederläßt und fleißig zum gemeinsamen Haushalt beiträgt. So entstehen große Familien- oder Hausgenossenschaften, in denen dann, wie zahlreiche Beispiele aus dem Wirtschaftsleben der nord- und südamerikanischen Indianer beweisen, der gemeinsame Erwerb auch zu einem gemeinsamen Verbrauch führt — zu einem mehr oder minder ausgesprochenen *F a m i l i e n k o m m u n i s m u s*. Schon

bei den noch auf einer ziemlich niedrigen Entwicklungsstufe stehengebliebenen Indianerstämmen Nordkaliforniens, zum Beispiel am Russian-River, findet man oft vier, fünf, sechs oder noch mehr Einzelfamilien unter einem Dache vereinigt, und weiter nordwärts bei den Tschinuks und Nutkas lebt gar oft die ganze Nachkommenschaft eines Ur- oder Ururgroßvaters in einer großen Hausgenossenschaft zusammen.

Noch größeren Wert erhält die Arbeitskraft der Frau, wenn solche Jäger- und Fischerstämme zum Bodenanbau übergehen; denn nicht der Mann, sondern die Frau beginnt zuerst mit dem Bodenanbau, und je mehr dieser zunimmt und sich ausdehnt, desto mehr steigt in der Ansiedlung beziehungsweise im Dorfe auch die Wertschätzung der Frau und ihrer Wirtschaftsfähigkeit.

Zunächst besteht der sogenannte »Ackerbau«, der weit besser als »roher Gartenbau« bezeichnet wird, lediglich darin, daß die Frauen an offenen Stellen, gewöhnlich an einem Fluß oder Bach, einige wenige Wurzel- oder Knollenfrüchte anbauen, die in den Waldungen der Umgegend nicht in einer den Bedarfsansprüchen genügenden Menge wachsen oder deren Einsammlung Schwierigkeiten macht. Der Anbau ist also gewissermaßen nur eine Fortsetzung und Ergänzung des zum Arbeitsressort der Frau gehörenden Einsammelns wildwachsender Früchte. Der Mann bleibt bei seiner bisherigen Erwerbsbeschäftigung, der Jagd und dem Fischfang, die meist noch für lange Zeit, wie bisher, den wichtigeren Teil der Nahrung liefern. Der ganze Übergang zur neuen Wirtschaftsweise vollzieht sich auf dieser Stufe ohne jegliche Störung, gleichsam als etwas Selbstverständliches. Erst später, wenn nach und nach der Landbau größere Bedeutung erlangt, das bebaute Areal sich ausweitet, periodische Abholzungen und Neuordnung nötig werden, beteiligt sich auch der Mann, meist aber nur bei der Anlegung von neuen Pflanzungen; die eigentliche Bewirtschaftung gehört zum Arbeitsressort der Frau.

Da die in Bewirtschaftung genommenen Bodenparzellen zunächst nur klein sind, genügen die freiliegenden Plätze im Walde, an Flüssen oder Seen zum Anbau, später werden mit Wald oder Unterholz bestandene Terrains hinzugezogen, indem man die Bäume fällt oder niederbrennt. Da eigentliche Düngung vorerst unbekannt bleibt, müssen von Zeit zu Zeit, alle drei, vier, fünf Jahre die Pflanzungen verlegt, also Neuordnungen vorgenommen werden. Das brachgelegte Land bleibt dann längere Zeit unbenutzt, oft bis es sich wieder mit jungem Gesträuch und Buschholz bedeckt. Dann wird es von neuem gerodet und bebaut. Das Fällen, Zerkleinern und Wegschaffen der Bäume und Sträucher auf den zum Anbau ausgewählten Waldparzellen übernehmen in solchen Fällen meist die Männer; das Ausgraben der Baumwurzeln sowie das Ausbrechen und Eben des Bodens bleibt dagegen den Frauen überlassen. Gewöhnlich helfen sich bei solchen Rodungen, da die Arbeit für den einzelnen nur mit Steinäxten arbeitenden Mann zu schwer ist, mehrere verwandte und befreundete Männer. Sind bereits Familiengemeinschaften und Hausgenossenschaften der vorhin geschilderten Art entstanden, so wird die Rodung gewöhnlich von sämtlichen Männern der Familiengemeinschaft gemeinsam ausgeführt. Das gleiche gilt von der Bodenbeseitigung. Leben die Einzelfamilien innerhalb des Dorfes noch für sich und führen sie ihre eigene Haushaltung, so hat auch jede verheiratete Frau ihre eigene

Pflanzung. Haben sich hingegen schon große Familien- und Hausgemeinschaften herausgebildet, so arbeiten alle einer solchen Gemeinschaft angehörenden erwachsenen Frauen gewöhnlich gemeinsam in den Pflanzungen, und die eingebrachte Ernte ist Gemeingut.

Die zum Ackerbau übergegangenen nordamerikanischen Indianerstämme östlich des Mississippi wie auch eine Reihe brasilianischer Stämme veranschaulichen uns deutlich die verschiedenen Phasen dieser Wirtschaftsentwicklung. Es ist hier unmöglich, sie im einzelnen zu verfolgen. Nur an einem typischen Beispiel, der Landwirtschaft der Irokesen, möchte ich zeigen, wohin die Entwicklung treibt.

Die Irokesen haben, ihren Sagen und Überlieferungen nach zu urteilen, einst am Kolumbiasfluß gesessen, sind dann aber von dort nach dem Norden des heutigen Staates New York gezogen und haben dort das weite Gebiet südlich des Ontario-Sees, zwischen dem Hudsonfluß und dem Lake Erie, in Besitz genommen. Die Irokesen bestanden damals aus fünf Stämmen, den Mohawks, Onondagas, Senekas, Oneidas und Cayugas, denen sich im Jahre 1721 als sechster Stamm die Tuskaroras angeschlossen.

Bei der Niederlassung nahm jeder Stamm für sich ein bestimmtes Waldgebiet in Beschlag. Innerhalb dieses Stammesgebietes siedelten sich die Geschlechtsgenossenschaften (Totemverbände respektive Sippenverbände) in geschlossenen, meist mit Palisaden umgebenen Dörfern an, jedoch nicht derart, daß jede Geschlechtsgenossenschaft für sich eine besondere Dorfschaft bildete, vielmehr ließen sich in einem Dorf meist Angehörige verschiedener Geschlechtsgenossenschaften nebeneinander nieder. Freilich auch nicht bunt durcheinandergemischt. Da sich schon bei den Irokesen in ihren alten Wohnsitz große Familiengemeinschaften (Familiensippen) herausgebildet hatten, erfolgte auch innerhalb des Dorfes die Ansiedlung nach solchen Gemeinschaften. Jede von diesen errichtete sich ihr großes, gewöhnlich von acht bis zehn, manchmal auch von elf und zwölf Einzelfamilien bewohntes Familienhaus, ein sogenanntes »Langhaus«. Ein solches Haus war an den beiden langen Wänden entlang in kleine Gemächer oder Kojen geteilt, die als Schlafgemächer der einzelnen Familien dienten. In der Mitte zwischen diesen Kojen, durch das ganze Haus hindurch, lief ein breiter Korridor mit Feuerplätzen oder niedrigen Herden zur Zubereitung der Nahrung. Gewöhnlich benutzten immer zwei sich gegenüberliegende Kojen, also zwei Einzelfamilien denselben Herd. Die Leitung des Langhauses lag in den Händen einer der ältesten Frauen, häufig der Mutter und Großmutter der jüngeren Frauen. Die Männer dieser Frauen hospitierten nur bei ihren Frauen. Solange sie einen angemessenen Teil ihrer Jagderträge abliefern und sich mit ihren Frauen gut zu stellen wußten, mochten sie nach Belieben in das Haus einkehren, vermochten sie sich aber mit ihren Frauen und deren weiblicher Verwandtschaft nicht gut zu stellen, konnten die Frauen ihre Männer hinausweisen und sich von ihnen scheiden. Die Herrschaft im Hause hatten die Frauen oder eigentlich die Leiterin der Hausgemeinschaft. Die Ehemänner waren nur Gäste. Ihr Domizil hatten sie in der Hausgenossenschaft ihrer Mütter und Schwestern, die sie jedoch auch nur gelegentlich besuchten; soweit sie nicht auf Kriegs- und Jagdzügen abwesend waren oder sich mit dem Fischfang beschäftigten, weilten sie in den großen Männer- oder Versammlungshäusern.

Zu jedem Trokesendorf gehörte ein bestimmtes ausgedehntes Dorfgebiet, eine große Dorfmark, wie man sagen kann, und innerhalb dieser Dorfmark wieder hatte jede Familiengemeinschaft ihre besonderen Pflanzungen oder Gärten, die als Gemeinbesitz der Familiensippe galten und von sämtlichen Frauen der Hausgemeinschaft gemeinsam bestellt wurden; nur bei der Neu-rodung und der Anlegung neuer Pflanzungen übernahmen die Männer das Abholzen und das Zerteilen der Baumstämme in große Holzkloben (das weitere Zerkleinern der Kloben war Sache der Frauen), ferner das Einfriedigen der im Walde liegenden Pflanzungen zum Schutze gegen das Wild.

Wenn die Zeit der Bodenbestellung gekommen war, rief die Leiterin der Hausgemeinschaft zum Beginnen mit der Arbeit auf. Alle erwachsenen arbeitsfähigen Insassinnen des Langhauses zogen dann auf die Pflanzungen der Familiensippe hinaus und bestellten diese gemeinsam, und zwar wurde nicht jede Pflanzung für sich bestellt, sondern zunächst pflanzte man auf allen eine Frühfrucht an, zum Beispiel Bohnen oder Melonen, dann auf allen sogenannten Hominy Corn (eine Maisabart mit sehr dicken, großen Kolben), darauf verschiedene Knollenfrüchte usw. Ebenso wurde auch das Übernten gemeinsam von den Frauen vorgenommen und die Ernte in das neben dem Wohnhaus stehende Vorratshaus der Sippe oder die im hinteren Ende des Langhauses befindliche Vorratskammer eingebracht. Gekocht wurde jedoch im Langhaus nicht gemeinsam am selben Herd für alle Insassen. Wie schon erwähnt, hatten die einzelnen Langhäuser meist vier, fünf, sechs Herdplätze, und zwei Familien benutzten gewöhnlich einen Herd. Die Leiterin der Hausgemeinschaft verteilte alle zwei, drei Tage, manchmal auch täglich einen Teil der Vorräte entsprechend der Kopfzahl an die Einzelfamilien und überließ diesen dann, sich damit einzurichten.

Da die Pflanzungen Gemeinbesitz der ganzen Hausgemeinschaft waren, konnte der einzelne von diesem Besitz nichts erben oder vererben. Dagegen gingen die von einer Frau benutzten Kochgeräte, Kleidungsstücke, Schmucksachen, Werkzeuge nach ihrem Tode auf ihre Töchter und Schwestern über. Ebenso waren die von einem Manne benutzten Waffen und Werkzeuge, Jagd- und Fischereigeräte sein persönliches Eigentum, doch erbte sie nach den Sippenregeln nicht sein Sohn, da die Abstammung in weiblicher Linie gerechnet wurde und demnach der Sohn, falls er nicht adoptiert worden war, stets zur Totengenossenschaft und zur Familiensippe seiner Mutter gehörte. Wohl mochte ein Mann seinem Sohne während seiner Lebenszeit allerlei Waffen und Geräte schenken, sein Nachlaß aber fiel, soweit er ihm nicht mit ins Grab gegeben wurde, an seine Brüder und erwachsenen Schwesternsöhne.

(Schluß folgt)

## Die „Miamas“

Von Wilhelm Riepekoehl

In Magdeburg, der Hauptstadt der an Industrie und Landwirtschaft gleich reichen Provinz Sachsen ist am 1. Juli eine Ausstellung eröffnet worden, die den seltsamen Namen »Miamas« führt. Da wir den Lesern dieser Zeitschrift nicht zumuten können, diesen Rebus zu erraten, so sei kurz festgestellt, daß »Miamas« die Abkürzung für Mitteldeutsche Ausstellung Magdeburg sein soll. Ihr offizieller Titel ist aber: »Mitteldeutsche Ausstellung für Siedlung, Sozialfürsorge und Arbeit; Aus-